



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2014/2113(DEC)

8.12.2014

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 (2014/2113(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Sylvie Guillaume

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach der Jahresabschluss der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten (Frontex) in allen wesentlichen Belangen ein insgesamt sachgerechtes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2013 sowie der Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr vermittelt und die dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde liegenden Vorgänge mit Ausnahme der Sachverhalte im Zusammenhang mit den Finanzhilfевorgängen des Jahres 2013 mit Bezug auf gemeinsame Aktionen zu Land, zu See und in der Luft in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
2. nimmt die Stellungnahme des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Prüfungsnachweise zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Finanzhilfевorgänge mit Bezug auf gemeinsame Aktionen zu Land, zu See und in der Luft unzureichend sind, die möglichen Auswirkungen dieses Umstands jedoch im Gegensatz zum Vorjahr nicht umfassend sind; begrüßt in diesem Zusammenhang die Einführung eines umfassenderen Systems der Ex-ante-Überprüfungen für Finanzhilfевereinbarungen bei Frontex ab Juni 2013;
3. hebt hervor, dass zur Senkung der Übertragungsrates weiterhin Verbesserungen der Haushaltsüberwachung erforderlich sind, auch wenn der mehrjährige Charakter der Operationen der Agentur und das erhöhte Risiko unvorhergesehener Ereignisse besondere Herausforderungen hinsichtlich der jährlichen Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs darstellen;
4. nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach ein umfassendes Sitzabkommen mit dem Mitgliedstaat, in dem die Agentur ihren Sitz hat, die Transparenz hinsichtlich der Bedingungen, unter denen die Agentur und ihr Personal arbeiten, weiter fördern würde; nimmt die Antwort von Frontex zur Kenntnis, wonach zum einen ein Austausch mit den polnischen Behörden stattfindet und zum anderen die diesbezüglichen Folge- und Korrekturmaßnahmen nur in begrenztem Umfang in der Hand der Agentur liegen;
5. vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass mehr auf die Durchsetzung der wirtschaftlichen Haushaltsführung von Frontex geachtet werden sollte, insbesondere auf die Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität, mit der die Agentur ihre Mittel bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eingesetzt hat.